


# Lebensnah, aber nicht zum Anfassen!

## Zum Umgang mit Tierpräparaten in Schulsammlungen

### Informationen für Betreuungs- und Lehrpersonal an Schulen

Herausgeber: Freie Hansestadt Bremen   
Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit  
Der Senator für Kultur - Übersee-Museum Bremen -  
August 2011

Auge in Auge mit einem Fuchs, nur Zentimeter entfernt von einem lebensechten Singvogel - solche Erlebnisse sind mit den Tierpräparaten vieler Schulsammlungen möglich und Bestandteil zahlreicher Unterrichtsstunden. Nicht wenige Schaupräparate repräsentieren zudem einen hohen künstlerischen Wert. Sie geben eine zumeist typische Haltung oder Bewegung des ehemals lebendigen Tieres wieder und bewahren so gleichsam den flüchtigen Augenblick für eine beliebig lange Möglichkeit der Betrachtung.

Damit der Bestand an Tierpräparaten in der Schule erhalten bleiben kann und auch eine Verwendung im Unterricht ohne Gefährdung möglich ist, müssen bestimmte Verhaltensregeln beachtet, Vorsichtsmaßnahmen angewandt und sorgfältige Kontrollen durchgeführt werden.

Aus diesem Grunde sind vom Übersee-Museum Bremen, in dem die größte Anzahl von Tierpräparaten in der Region vorhanden ist, und von der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit die folgenden Antworten auf häufige Fragen zusammengestellt worden.

#### **Gehen von den präparierten Tierkörpern gesundheitliche Gefahren aus?**

Bei der Herstellung oder einer späteren Behandlung eines Tierpräparats können Chemikalien verwendet worden sein, mit denen jeder Hautkontakt zu vermeiden ist und die nicht als Anhaftung an luftgetragene Staubteilchen eingeatmet werden dürfen. Vor allem ältere Präparate, bei denen eventuell arsenhaltige Mittel angewandt wurden, machen im Umgang eine besondere Vorsorge notwendig.

#### **Wie können die Tierpräparate im Unterricht ohne Gefährdung eingesetzt werden?**

Tierpräparate dürfen nicht mit bloßen Händen berührt werden - dadurch ist eine akute Gefährdung weitgehend ausgeschlossen und sie behalten auch selbst ihre Qualität. Sie sollten grundsätzlich nur am Gestell oder Sockel getragen werden, vor allem ältere Präparate auch an diesen Stellen besser mit Schutzhandschuhen. Wenn ein Acryl-Behälter nicht zur Verfügung steht, schützt eine Klarsichthülle. Bei längerem Weg vom Sammlungsraum zum Unterricht kann eine Kunststoffbox oder Wanne auch zum Verhindern von Beschädigungen geeignet sein.

Auf zerbrechliche Teile wie Ohren oder Schwänze ist beim Transport besonders zu achten. Nach einer Entnahme von Präparaten aus der Hülle oder dem Behälter muss der Unterrichtsraum gut gelüftet werden.

#### **Welche Vorsichtsmaßnahmen ergeben sich bei der Aufbewahrung von Tierpräparaten?**

Um den Sammlungsraum nicht mit Schadstoffen zu belasten, aber auch um die Tiere vor Verstaubung und Schädlingen zu schützen, ist eine umschlossene Aufbewahrung mit Schutz vor direkter Sonneneinstrahlung notwendig. Auf eine gesonderte Umhüllung der Präparate kann bei dicht schließenden Schränken oder Vitrinen verzichtet werden.

Grundsätzlich sollten die Präparate regelmäßig entstaubt und die Sammlungsschränke sowie ggf. Behälter gereinigt werden, um die Schadstoffbelastung zu minimieren und die Qualität der Präparate zu erhalten. Vögel und andere kleinere Tierpräparate lassen sich mit einem weichen Mikrofasern-Staubwedel reinigen. Für Präparate von Säugetieren ab der Größe eines Marders ist ein Staubsauger mit Feinstaubfilter geeignet.

Wird bei der regelmäßigen Kontrolle ein Schädlingsbefall festgestellt (Fraßspuren an Füßen oder Schnäbeln, ausfallende Federn, aufgefundene Käfer oder Motten, mehlartige Ausscheidungen sowie Larvenhüllen), muss das Präparat ggf. von den sonstigen Beständen getrennt und einer Behandlung zugeführt werden.

Bei Tierpräparaten und Schaukästen mit Insekten oder anderen Kleintieren lässt eine Tiefkühlung Schädlinge absterben, wenn sie bei mindestens  $-18^{\circ}\text{C}$  je nach Größe drei bis vierzehn Tage andauert. Die vorsichtig in Folienbeutel verpackten Präparate werden nach dem Tiefkühlen zum Schutz vor Kondenswasserbildung erst aus diesen entnommen, wenn sie wieder Raumtemperatur erreicht haben.

Das direkte Aufsprühen eines Insektizids - es sollte möglichst Naturpyrethrum nach Herstellerangaben verwendet werden - ist nur bei befallenen Schnäbeln und Füßen von Präparaten zu empfehlen, nicht für Haarkleid oder Gefieder. Bei gut geschlossenen Schränken oder Vitrinen können Pheromonfallen ausgelegt werden. Erfordert der Schutz des Bestandes eine umfangreichere Anwendung von Wirkstoffen, sollte eine Anfrage bei den unten angegebenen Adressen erfolgen.

Ist ein Tierpräparat nicht wirksam in der Schule zu behandeln und besteht keine andere Möglichkeit zum Erhalt, kann die Anmeldung zur Entsorgung erfolgen (Formblatt über die Schule). Dies gilt auch, wenn weiße Ablagerungen um Schnauze bzw. Schnabel oder um die Augen zu bemerken sind oder ein intensiver, dem Knoblauch ähnlicher Geruch nach arsenhaltigen Chemikalien wahrgenommen wird. Falls die sichere Verwahrung bis zur Abholung noch Tätigkeiten erfordert, sollte dabei eine geeignete Einweg-Filtermaske getragen werden. Die Reinigung des Schrankes oder Behältnisses ist erforderlich, eine gesonderte Entsorgung der dazu benutzten Materialien jedoch nicht nötig.

### **Wie soll mit Flüssigkeitspräparaten umgegangen werden?**

Neben den manchmal auch als Stopfpräparate bezeichneten Sammlungsstücken erfordern Präparate, die in Flüssigkeit aufbewahrt werden, besondere Maßnahmen. Eventuell ist der Verbleib nur mit einer ständig betriebenen Ablufteinrichtung möglich. Sind Flüssigkeitspräparate vorhanden, sollte Kontakt zu einer der unten angegebenen Adressen aufgenommen werden.

### **Wie ist die allgemeine Rechtslage?**

Präparate auch von geschützten Tieren dürfen für Unterrichtszwecke in der Schule vorhanden sein. Im Falle einer Überlassung aus privater Hand sollte wegen der besonderen Vorschriften bei den unten angegebenen Adressen nachgefragt werden.

Die Herstellung von Tierkörper-Präparaten ist in der Schule im Allgemeinen nicht möglich. Nach den Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen im Unterricht (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung - GUV-SR 2006) dürfen tote Tiere nicht in die Schule gebracht werden.

Ergibt die Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung dieser Informationen einen Bedarf an Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, sind die notwendigen Schritte von der Schule zu veranlassen.

### **Für Nachfragen wenden Sie sich bitte an:**

Ruth Ilka Nüss  
Übersee-Museum Bremen  
Stiftung des öffentlichen Rechts  
beim Senator für Kultur  
Bahnhofsplatz 13  
28195 Bremen  
☎ (0421) 16038-146  
Fax (0421) 16038-99  
office@uebersee-museum.de

Georg Kaup-Hartog  
Gesundheits-, Arbeits- und Umweltschutz  
Senatorin für Bildung, Wissenschaft  
und Gesundheit  
Rembertiring 8-12  
28195 Bremen  
☎ (0421) 361-10307  
Fax (0421) 496-10307  
georg.kaup-hartog@bildung.bremen.de

---

**Herausgeber: Freie Hansestadt Bremen, im Juli 2011**

Übersee-Museum, Stiftung des Öffentlichen Rechts, Abt. Naturkunde, Ruth Ilka Nüss  
Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit, Ref. 14 Liegenschaften, Georg Kaup-Hartog